1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

Grenze des durch die vereinfachte Änderung betroffenen Bereiches (§ 9 Abs.7 BBauG)

Baugrenze

Ga / ST — Flächen für Garagen und Stellplätze
Garagen erdgeschossig mit Flach- bzw. Pultdach, Dachneigung 0° - 8° zulässig

(I/II) **Zwingend:** Erd- und Untergeschoß mit Satteldach, Dachneigung 28° - 32°, max. Traufhöhe talseits 6,5o m, bergseits 3,5o m

WA Allgemeines Wohngebiet (gemäß § 4 BauNVO)

0.4 Grundflächenzahl

(05) Geschossflächenzahl

SD Satteldach

28°-32° Dachneigung

Firstrichtung

1.2 Für die Hinweise

Vorh. Wohngebäude

Vorh. Nebengebäude

Bestehende Grundstücksgrenzen

330 Höhenschichtlinien

219 Flurstücksnummern

1.3 Für die nachrichtlichen Übernahmen

----- Vorgeschlagene Teilung der Grundstücke

2. WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten die Textfestsetzungen des Bebauungsplanes der ehemaligen Gemeinde Rottershausen für das Baugebiet "Weinberg - Sieben Gärten" genehmigt am 1.6.197o und rechtsverbindlich seit dem 13.7.7o.

Mit Beschluß vom 12. Mai 1981 hat der Gemeinderat von Oerlenbach die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Oerlenbach, den 01. Juni 1981

1. Bürgermeister

Mit Beschluß vom 26. Mai 1981 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gemäß § 1o BBauG beschlossen.

Oerlenbach, den 01. Juni 1981

1. Bürgermeister

Mit Bekanntmachung vom 06. Juni 1981 wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Oerlenbach, den 09. Juni 1981

1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.5 DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE OERLENBACH IM GT. ROTTERSHAUSEN LDKR. BAD KISSINGEN FÜR DAS GEBIET „WEINBERG - SIEBEN GÄRTEN"

M. 1:1000

AUFGESTELLT
OERLENBACH DEN 15.05.8[illegible] / Se

DER ARCHITEKT

architekturbüro
michael bettinella + partner
8785 oerlenbach, berg str. 5
telefon [illegible]